

## Anti-Terror-Gesetze müssen abgeschafft werden

### Offener Brief der HUMANISTISCHEN UNION

Der Bundesvorstand hat Anfang September – gemäß dem Beschluß der Delegiertenkonferenz – die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestags aufgefordert, die zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedeten Gesetze auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts zu revidieren. Nach den seit Jahren gemachten Erfahrungen mit der Verschärfung von Gesetzen muß nun der Gesetzgeber sein bisheriges Konzept überdenken.

Wegen beabsichtigter Gespräche mit den Fraktionsführungen der SPD und FDP, bei denen die HU ihre Thesen und Forderungen weiter vertiefen und belegen wird, ist die Veröffentlichung ihres Briefes vorerst zurückgestellt worden. Hier ein Auszug aus den Forderungen:

- Rücknahme des Kontaktsperre-, des Raziengesetzes und der Verschärfung des Strafprozeßrechtes seit 1975;
- Herstellung der Freiheit der Advokatur; geistige Auseinandersetzung über die richtige Anwaltsrolle in einer offenen Gesellschaft, keine Stigmatisierung von „Terroristenverteidigern“;
- Beseitigung der Straftatbestände über politische Meinungsäußerungen; die Unterdrückung kritischer Gedanken aus

Angst vor Anwendung derartiger Straftatbestände ist ein größeres Unglück für eine Demokratie als Kritik in unbotmäßiger oder schlimmer Form;

- Beendigung der Überprüfung politischer Meinungsäußerungen in der Ausbildungs- und Studienzzeit vor Einstellung in den öffentlichen Dienst;
- die Tätigkeit der Verfassungsschutzämter muß auf ihre gesetzlichen Aufgaben beschränkt werden;
- übermäßige Erfassung von persönlichen Daten der Bürger in staatlichen Dateien muß verhindert werden;
- im Rechtsstaat stehen auch die wegen terroristischen Gewalttaten Verurteilten unter dem Gesetz, daß Resozialisierung das einzige Vollzugsziel ist; deshalb Ende der Sonderbehandlung von Terroristen und Eingliederung in den normalen Vollzug;
- ein deutliches Zeichen des Staates, daß mit polizeilichen und justiziellen Mitteln keine Feinde bekämpft, sondern lediglich Kriminalität unterbunden werden soll;
- Aufgabe der Theorie, der dem einzelnen zur Seite stehende Strafbefreiungstatbestand des § 34 StGB sei eine Ermächtigungsnorm für überverfassungsrechtlichen staatlichen Eingriff.

### Postkartenserie „Franz Josef Strauß“

Die Grafikerin Herta Guldner hat eine ausgezeichnete Postkarten-Serie mit charakteristischen Strauß-Posen und entsprechenden Texten zusammengestellt – witzig, spritzig, treffend – z. B.

„Denn heute gehört uns Bayern, und morgen ...“

„FJS als Wallraff“

Die 12 Postkarten sind zum Preis von DM 3,- (+ Porto) zu beziehen bei:

Heinz Jakobi, Martin-Greif-Str. 3,  
8000 München 2

Betrifft:

Fahndungsspielfilm  
Fahndungsplakate

Schreiben der HU an den Präsidenten des  
Bundeskriminalamtes

Mitglieder unserer Bürgerrechtsorganisation sind besorgt über den Spielfilm des Bundeskriminalamtes, der am 3. Juli 1979 im Anschluß an die Tagesschau und das Heute Journal ausgestrahlt wurde. Angesichts der Gefahren des Terrorismus ist es gerechtfertigt, wenn die zuständigen Instanzen der Verbrechenverfolgung auch in der Form eines Spielfilms Aufmerksamkeit zu erzielen versuchen, um eine Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen.

Von den Mitgliedern der Humanistischen Union, die diese Sendung gesehen haben, wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die spezifische Form der Sendung geeignet ist, die Bevölkerung unabhängig von der Terroristenbekämpfung gegen bestimmte Minderheiten in eine Vorurteilsstruktur zu bringen. Nach dieser Sendung dürfte es insbesondere für alleinstehende Frauen noch erheblich schwieriger sein, eine Wohnung mieten zu können.

Ich wäre dankbar, wenn Sie darauf achten würden, daß solche Nebenwirkungen bei Fahndungsfilmen in Zukunft vermieden werden.

Ferner bittet die Humanistische Union, dafür Sorge zu tragen, daß auf Fahndungsplakaten und ähnlichen öffentlichen Kundbarmachungen, die Gesuchte betreffen, gegen die noch keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, die Verdächtigen deutlich als **mutmaßliche** Täter charakterisiert werden. Eine die Gerichtsentscheidung vorwegnehmende Kennzeichnung ohne diese Einschränkung ist, wie Sie mir beipflichten werden, rechtsstaatswidrig. Die bedauerliche, unüberlegte Praxis bedarf der unverzüglichen Korrektur, – übrigens auch unter dem realistischen Aspekt der Gefahr einer späteren Inanspruchnahme der öffentlichen Hand durch Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes.

Aus dem Inhalt:	Seite
Justizkritik	32
Mini-Reform	33
Psychiatrie-Tagung	35
Bildungswerk der HU	35
Verfassungsschutzkontrolle	36
Diskussion	37

# Justiz beschränkt Justizkritik

Brief von Ulrich Klug an den Kölner Journalisten Hendryk M. Broder

Der Kölner Richter de Somoskeoy, der mit zahlreichen — man spricht von 30 — Klagen gegen Kritiker an seinen Urteilen oder seinen Verhaltensweisen bundesweit von sich reden machte, hat den Kölner Journalisten wegen Beleidigung verklagt. Broder hatte im WDR-Hörfunk aus mehreren Publikationen zitiert, in denen de Somoskeoy unter anderem als „Nazi-Richter“ bezeichnet worden war. Nach Ansicht des Gerichts hat sich damit der Journalist diese Beleidigung zu eigen gemacht und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 3000 Mark. Merkwürdigerweise enden Klagen de Somoskeoy's in seinem Wirkungsbereich meist mit Verurteilungen, außerhalb von Nordrhein-Westfalen aber mit Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen.

Das Urteil gegen Hendryk M. Broder ist noch nicht rechtskräftig.

Sie wissen, daß die Humanistische Union Ihre Justiz-Kritik und Ihre damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Köln, Dr. Victor Henry de Somoskeoy, seit langem mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Einer von politischen Parteien und ökonomischen Interessengruppen unabhängigen, liberalen Bürgerrechtsorganisation, als die sich die Humanistische Union seit ihrer Gründung im Jahre 1961 versteht, kann es nicht gleichgültig sein, wenn Justizkritik durch die Justiz beschränkt wird. Dergleichen hat ernst zu nehmende Zensureffekte, und damit geraten elementare Bürgerrechte in Gefahr. Das schwer zu erhaltende Gleichgewicht der Freiheit wird bedroht, wenn Gewaltentrennung dazu führt, daß die dritte Gewalt — die Rechtsprechung —, repräsentiert durch Richterpersönlichkeiten in verantwortungsvoller und herausgehobener Stellung, erkennen läßt, sie sei anscheinend nicht in der Lage, harte Urteilsschelte mit der unerläßlichen Gelassenheit desjenigen hinzunehmen, dem schon von verfassungswegen eine unabhängige Stellung in unserer Gesellschaft eingeräumt ist.

Zwei Aspekte aus der Diskussion um den umstrittenen Richter sind es vor allem, die den Bürger im freiheitlichen Rechtsstaat beunruhigen müssen:

I.

Der eine betrifft die rechtlichen Folgerungen, die von der Großen Strafkammer, als deren Vorsitzender der Genannte tätig ist, in einer für den Nichtjuristen höchst überraschenden Weise aus der Gesinnung von Angeklagten gezogen wurden, und zwar anläßlich eines 1974 entschiedenen, aber immer noch diskutierten Strafverfahrens wegen tätlicher Auseinandersetzung in Zusammenhang mit einer politischen Demonstration, also anläßlich eines für den derzeitigen Standard der richterlichen Praxis im schwierigen Grenzbereich zwischen Strafrecht und Politik besonders aufschlußreichen Verfahrens. Das Gericht hat in diesem Fall zwar ausdrücklich festgestellt, es sei fünf von insgesamt sechs Angeklagten nicht nachgewiesen worden, daß sie selbst zugeschlagen und damit in eigener Person das Tatbestandsmerkmal der körperlichen Mißhandlung anderer verwirklicht hätten. Gleichwohl wurden sie als Mittäter einer

gefährlichen Körperverletzung zu mehreren Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Das Gericht begründete dies mit der in der Strafrechtswissenschaft einhellig abgelehnten, in der Rechtsprechung aber noch immer angewandten rein subjektiven Teilnahmetheorie, wonach es ausreicht, daß Mittäter dem Täter durch ihre bloße Anwesenheit am Ort des Geschehens psychische Unterstützung zuteil werden lassen. Ohne selbst geschlagen zu haben, müssen sie sich das Schlagen eines anderen, nämlich ihres Mittäters zurechnen lassen. Nach dieser schon vom Reichsgericht und jetzt auch noch vom Bundesgerichtshof vertretenen Auffassung kommt es allein auf die innere Einstellung, den ominösen sog. „animus auctoris“, den „Täterwillen“, an.

So kam es geradezu zwangsläufig dazu, daß sich die Angeklagten allein wegen ihrer inneren Einstellung, also nur wegen ihrer Gesinnung, als gefährliche Körperverletzer bestraft fühlten, und daß die Öffentlichkeit, der Schriftsteller Heinrich Böll ebenso wie die Journalisten, weil sie mit den hundertjährigen Delikatessen der Begriffsjurisprudenz nicht vertraut sind, aus der Urteilsbegründung eine Bestrafung wegen einer Gesinnung heraushörten. Und genau dies wird in der Strafrechtswissenschaft seit langem als eine ernst zu nehmende Gefahr gegen jenen Subjektivismus der Gerichte ins Feld geführt. Das ist angesprochen, wenn es im Strafrechtslehrbuch von Welzel heißt, die subjektive Theorie sei auch darum gefährlich, „weil sie zum Gesinnungsstrafrecht führen muß“. Und er sagt noch härteres: „Die ganze animus-Formel des Reichsgerichts ist ein Kunstgriff, mit dem an die Stelle einer Begründung eine Behauptung gesetzt wird.“ (Hans Welzel, Das Deutsche Strafrecht, 11. Aufl., 1969, S. 109). Nicht anders äußert sich in der Gegenwart Hans-Heinrich Jeschek im Lehrbuch des Strafrechts (Allg. Teil, 3. Aufl., 1978, S. 330): Bei der abzulehnenden subjektiven Teilnahmetheorie bleibe „nur die Möglichkeit, den maßgeblichen Gesichtspunkt in der Gesinnung der Beteiligten zu suchen“. Und Claus Roxin kann deshalb in seiner Kommentierung (LK, 10. Aufl., 1978, Rdn 22 zu § 25) die subjektive Theorie als „ein dogmatisches Relikt aus dem vorigen Jahrhundert ohne tragfähiges Fundament“ charakterisieren und

den sog. „Täterwillen“ (a.a.O. Rdn 23) eine Leerformel nennen, aus der die Möglichkeit erwächst, sie „vom gewünschten Ergebnis her nach wechselnden Kriterien mit einer gewissen Beliebigkeit auszufüllen und bei der Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme eine Art von richterlichem Ermessen walten zu lassen, die dem Bestimmtheitsgrundsatz und dem Gebot der Rechtssicherheit widerstreitet“.

Liest man diese Rechtsprechungskritik durch Experten von höchstem wissenschaftlichem Niveau, dann darf man sich nicht wundern, daß die Verurteilten und ihre politischen Freunde ebenso wie die kritischen Journalisten Urteile, die von so einseitiger, fehlsamer subjektivistischer Grundlage ausgehen, hart angreifen.

Und wenn man dann noch in einem Schriftsatz liest, daß der in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geratene Richter der Meinung ist, NS-Schreibtischtäter seien nur auf der Basis jenes Subjektivismus strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, dann droht Fassungslosigkeit auszubrechen. Es kann doch wohl keine Rede davon sein, daß etwa der Schreibtisch-Massenmörder Eichmann nur aufgrund seiner inneren Einstellung verurteilt werden konnte. Richtig ist vielmehr, daß er durch Setzung objektiver Bedingungen, durch seine Vergasungs-Befehle, Weisungen, Pläne, Verfügungen u. a. zum millionenfachen Täter wurde. Wenn jemand die objektiven Merkmale der Tatherrschaft erfüllte, dann gewiß dieser Schreibtischtäter. Und ebenso wie er die vielen anderen, die auf ihrem Schreibtisch die Mordbefehle unterschrieben. Subjektivismus und Gesinnungsargumentation sind also keineswegs erforderlich, um das Strafgesetz auf Schreibtischtäter anwenden zu können. Die strafbegründende Bezugnahme des Kölner Gerichts auf die innere Einstellung der Angeklagten, denen keine Körperverletzung nachgewiesen werden konnte, kann also keineswegs mit dem völlig abwegigen Schreibtischtäterargument nachträglich gerechtfertigt werden.

II.

Daß der Bürger beunruhigt ist, wird noch verständlicher, wenn er Näheres über das Verhandlungsklima hört, in dem diejenigen Strafprozesse abgewickelt wurden, für deren Leitung der Vorsitzende Richter Dr. de Somoskeoy verantwortlich war, und mit denen sich die Kritiker in Presse und Rundfunk befaßt haben. Es ist hier nicht der Ort, zu dem Stellung zu nehmen, was noch im Streit befangen ist. Aber Unstrittiges und zugleich Besorgniserregendes darf und muß zur Diskussion gestellt werden.

Hierher gehört zunächst einmal das, was durch den seinerzeitigen Strafprozeß gegen Beate Klarsfeld weltweit bekannt wurde, — nämlich, daß der die Verhandlung leitende Richter, Dr. de Somoskeoy, nicht in der Lage war, dem Verfahren den Stil

## Die Bundesregierung muß ihre Beschlüsse einhalten

aufzuprägen, der dem tiefen Ernst der berechtigten Emotionen derjenigen entsprochen hätte, die als ehemalige Verfolgte der Hitler-Diktatur unmittelbar oder mittelbar betroffen waren. Dies wäre möglich gewesen, ohne die Anwendung geltender gesetzlicher Bestimmungen auch nur im geringsten zu vernachlässigen. In einer Situation, die gewiß nicht ohne historische Bedeutung für die Justiz der Bundesrepublik gewesen ist, scheiterte der Vorsitzende an der Aufgabe, durch die Prozeßleitung dem In- und Ausland exemplarisch zu dokumentieren, daß die Erregung jenseits des Rheins über die verzögerliche Reaktion politischer Instanzen bei der Beseitigung von Schranken bei uns verstanden wird, — von Schranken, die der erforderlichen rechtlichen Reaktion der Verschleppung französischer jüdischer Bürger durch die Nationalsozialisten entgegenstanden. Die Chance wurde verspielt durch das Abgleiten in einen Verhandlungsstil, der heftige Kritik zwangsläufig hervorrufen mußte. Es war ein Stil, der die für die erkennbar zu machende Neutralität des Gerichts erforderliche Sensibilität und Gelassenheit vermissen ließ, und dadurch Mißtrauen säte. Mißtrauen wurde auch in jenem anderen, schon oben erwähnten spektakulären Strafprozeß erregt, wo es um einen politisch motivierten handgreiflichen Versuch ging, einen NPD-Informationstand zu beseitigen. Niemand darf es verwundern, wenn bei der Lektüre der Urteilsgründe Zweifel an der Neutralität der Richter entstehen. Dort liest man beispielsweise in Bezug auf einen der Angegriffenen: „Dem Zeugen B. gelang es sogar durch seine Aussage, die Hauptverhandlung aufzulockern, indem er ausführte, er sei, da er auch kräftig zugeschlagen habe, vorübergehend von der Polizei festgenommen worden. Jemand, habe jedoch zu dem Polizisten, der ihn abgeführt habe, gesagt, das ist doch einer von ‚uns‘; daraufhin habe man ihn wieder laufen lassen.“ Der Unterzeichnende hat in seiner nicht gerade kurzen Juristenlaufbahn schon viele Strafurteile gelesen, aber eine „Auflockerung der Hauptverhandlung“ ist ihm bis dato in Urteilsgründen nicht begegnet.

Die Angeklagten und die Vertreter der Presse, die dergleichen beanstanden, zeihen man nicht der Humorlosigkeit. Eine Verurteilung zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung ist kein Spaß. Sie berechtigt zur Empfindlichkeit. Das muß das Gericht und insbesondere der Vorsitzende Richter hinnehmen, zumal sich hinter der genüblichen Munterkeit der Formulierung juristische Härte gegenüber den Verurteilten erkennen läßt. Kritik ist am Platze, denn das Ansehen der Strafjustiz steht auf dem Spiel. Hier trifft man auf einen Richter, wie man ihn sich nicht wünscht, und die Frage ist zu stellen, warum die negative Wirkung durch richterliche Empfindlichkeit und ungehemmtes Zurückschlagen in zahllosen Beleidigungsprozessen noch vertieft werden muß.

Die Humanistische Union beobachtet den Fall mit Sorge. Fehlende Gelassenheit des Richters und Beschränkung der Justizkritik durch die Justiz sind geeignet, den Bürger zu beunruhigen.

Prof. Dr. Ulrich Klug hat mit einem Schreiben an Bundesminister Kurt Gscheidle an diesen und an die Bundesregierung appelliert, den Bundesdisziplinaranwalt anzuweisen, das Verfahren gegen den Fernmeldehauptsekretär Hans Peter aus Stuttgart einzustellen und bei den in letzter Zeit bekannt gewordenen vergleichbaren Fällen, die Mitgliedschaft oder die bloße Aktivität in der DKP und in vergleichbaren Organisationen nicht mehr als Dienstvergehen zu behandeln, das zum Ausschluß aus dem öffentlichen Dienst führen muß.

Ulrich Klug hat an die entsprechenden Beschlüsse der Koalitionsparteien und an die Aussage von Bundesinnenminister Baum im letzten Verfassungsschutzbericht erinnert, daß niemand der „Darstellung von

Gruppierungen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung“ in den Verfassungsschutzberichten eine „Bedeutung zumessen“ darf, „die mit dem Prinzip der **Einzelfallprüfung** nicht vereinbar ist“. Eine Einzelfallprüfung in diesem Sinne liegt nicht vor, wenn der Bundesdisziplinaranwalt davon ausgeht, daß ein Beamter **automatisch** seine Treuepflicht „durch die Mitgliedschaft und Aktivität für eine verfassungsfeindliche Organisation (DKP) fortgesetzt verletzt und dadurch ein Dienstvergehen“ begeht.

Die Humanistische Union ist der Auffassung, daß die Parteien der Koalitionsregierung und die Bundesregierung ihre Glaubwürdigkeit verlieren, wenn in der konkreten Rechtspraxis nicht das eingelöst wird, was man in allgemeinen Erklärungen postuliert.

Bisher nur Mini-Reform

### Appell der HU zum Hearing der Enquête Kommission im September

Die Humanistische Union begrüßt, daß die Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“ in Bonn eine öffentliche Anhörung über das Thema „Durchsetzung der Gleichberechtigung“ veranstaltet und wiederholt aus diesem Anlaß ihre Forderung nach einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz.

Seit 30 Jahren schon warten die Frauen vergeblich auf die Verwirklichung der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung. Nach Meinung der HU ist es höchste Zeit, endlich durch ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz jede Benachteiligung wegen des Geschlechts zu verbieten und zusätzlich eine Gleichberechtigungs-Kommission zu schaffen, die den Frauen hilft, ihr Recht durchzusetzen, notfalls auch vor Gericht.

Die Bundesregierung habe bisher wenig unternommen, die von der EG-Kommission geforderte Gleichstellung der Frau gesetzlich zu gewährleisten; den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf eines „EG-Anpassungsgesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ hält die Humanistische Union für völlig unzureichend. Das Versprechen, die Frauen von der Beweislast zu befreien, sei nur unvollkommen eingelöst worden: erst wenn

eine Frau „Tatsachen glaubhaft machen kann, die vermuten lassen, daß ihre Benachteiligung eine Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts ist“, muß der Arbeitgeber das Gegenteil beweisen.

Eine „Mini“-Reform wie dieses Gesetz schütze Frauen nicht wirksam vor Benachteiligung, dies könne nur ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot erreichen.

Die Humanistische Union appelliert gerade auch an die Mitglieder der Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“, sich deshalb für ein umfassendes Anti-Diskriminierungs-Gesetz einzusetzen.

**Drei Tage lang hat die Bundestags-Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“ in- und ausländische Sachverständige angehört zum Thema: die Diskriminierung der Frau und Möglichkeiten zur Überwindung dieses grundgesetzwidrigen Zustandes. Eine der Sachverständigen war Heide Hering als Vertreterin der HU. Nur sie konnte zum Thema ein konkretes Programm vorlegen: die Forderungen für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz! Ein Bericht über das Hearing erscheint in den nächsten Mitteilungen.**

Am 1. August 1979 jährte sich das Inkrafttreten der bayerischen **Allgemeinen Schulordnung (ASchO)** zum fünften Mal.

Die Junge Presse Bayern e.V., Landesverband der bayer. Jugendpresse, und ihre Mitglieder sind besonders durch den § 67 dieser Verordnung betroffen: er deklariert die Schülerzeitung zu einer Veranstaltung der Schule und öffnet der Zensur Tür und Tor.

Dieser Jahrestag wurde zum Anlaß genommen, eine 58seitige Broschüre zur ASchO zu erstellen. Die Diskussion über die ASchO aus den Jahren 1974/75 wird an-

hand von Jugendzeitungen dieser Jahre dokumentiert, die Stellungnahmen wichtiger Organisationen sind abgedruckt, Auszüge aus dem Verordnungstext von 1961 und der Neufassung von 1974 werden vorgestellt. Dazu kommen Meinungen, Karikaturen und Essays.

Diese Dokumentation ist für DM 2,- in Briefmarken bei folgender Anschrift erhältlich:

Wolfgang Peschel, Johann-Cianze-Str. 70, 8000 München 70.

Bei Abnahme ab 10 Exemplaren kostet die Broschüre noch DM 1,50 + DM 2,30 Porto.

## Eduard Bäumer gestorben

Zwischen dem 29. Juli und dem 2. August ist der langjährige HU-Vorsitzende in Berlin, **Eduard Bäumer**, im 69. Lebensjahr verstorben. Nicht einmal drei Monate nach seinem bereits gesundheitsbedingten Rücktritt.

Was das bedeutet, ist keiner Ordens- oder Preisträgerliste zu entnehmen: Bäumer war kein Mann der großen Worte, war keiner, der sich vordrängt. Auf ihn konnte man „einfach nur“ rechnen, wenn jemand in der Klemme war, oder die HU Verpflichtungen zu erfüllen hatte, und jeder andere von uns paßte. Dies war kein Einsatz um „Gotteslohn“, um befördert oder belobigt zu werden. Sondern Ergebnis persönlicher Erfahrung. Eduard Bäumer gehörte zu der klein gebliebenen Gruppe von Deutschen, die ohnmächtig mit Hitler durch die Jahre und durch Europa gezogen sind, daraus jedoch eine Lehre zogen und lebten: beizeiten den Mund aufzumachen und Menschen nicht einfach fallenzulassen. Bäumer hat politisch und privat erlebt, was Abhängigsein bedeutet, was es heißt, von Menschen als „Ballastexistenz“ empfunden und behandelt zu werden. Erst dies macht Art und Umfang seines Einsatzes für **Strafgefangene** verstehbar. Welchen Grund sollte es sonst wohl dafür geben, daß ein 69jähriger, körperlich angeschlagener Mann 40 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt, nur um, beispielsweise, einem x-beliebigen Gefangenen die Schreibmaschine reparieren zu lassen und zurückzuschleppen? Mit Eduard Bäumer hat aber nicht nur ein Gefangener seinen Helfer verloren – der gesamte Berliner Strafvollzug ist betroffen. Bäumer hat jede Möglichkeit zur öffentlichen Fürsprache für Gefangene beharrlich genutzt, hat sich die Finger wundgeschrieben und ließ sich auch durch den vielfachen Boykott des Strafvollzugsgesetzes seitens der Justizverwaltung nicht beirren. Mir wird Eduard Bäumer als ein persönlich außerordentlich bescheidener, aufrechter Mann, als ein Mensch mit Seltenheitswert, in Erinnerung bleiben. Das sagt sich zwar leicht. Und klingt ganz falsch. Und doch stimmt es. Siegbert Setsevis

## Zum Besuch des Außenministers von Chile in der Bundesrepublik

Der Ortsverband Dortmund hat die Bundestagsabgeordneten aus Dortmund aufgefordert, sich bei Außenminister Genscher dafür einzusetzen, daß bei den Gesprächen mit dem chilenischen Außenminister Cubillos die Verletzungen der Menschenrechte in Chile zum Hauptgegenstand gemacht werden.

Es wird erwartet, daß die Bundesregierung – eine umfassende Aufklärung über das Schicksal der 15 verschwundenen Chilenen und die Verurteilung der daran

## Justizielles aus Berlin

Eduard Bäumer ist inzwischen beigesetzt. Aber noch ehe es soweit war, wurde die Beisetzung zu einem Politikum. Einige Insassen der Strafanstalt Tegel hatten nämlich beantragt, unter Bewachung an der Beisetzung teilnehmen zu dürfen, d. h. ausgeführt zu werden. Jeder dieser Anträge wurde abgelehnt. Unter den Antragstellern befand sich auch der Strafgefangene Heinz B., den Bäumer als Vollzugshelfer buchstäblich aufopfernd betreute. Der Gefangene, Mitglied von HU und FDP, wollte nichts anderes, als einer Anstandspflicht nachkommen. Den Anstaltsleiter beeindruckte das ebensowenig wie den Stellvertreter des Justizsenators. Senator Gerhard Moritz Meyer (FDP) selbst, telefonisch um Vermittlung gebeten, nahm den Fall lieber erst gar nicht zur Kenntnis. Die Strafkammer 45 des Landgerichts Berlin wollte von einem Vorrang der Anstandspflicht ebensowenig wissen und beschloß daher am 7. 9. 1979, den Antrag gleichfalls zurückzuweisen. Aus den Gründen: „Auf seinen Antrag ... wurde dem Antragsteller mit Rücksicht auf die halbjährliche vorausgegangene Betreuung in schriftlicher Form am 28. März 1979 der ... verstorbene langjährige Vorsitzende der Humanistischen Union in Berlin, Eduard Bäumer, als Vollzugshelfer beigeordnet ... Der zulässige Antrag ist unbegründet. ... Bei der Ablehnung brauchte nicht erwogen zu werden, daß die Ausführung der Teilnahme an der Bestattung des Vollzugshelfers des Antragstellers gelten sollte. Der Vollzugshelfer war kein Angehöriger des Antragstellers. Er stand auch einem Angehörigen nicht gleich. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen persönlichen gegenseitigen Vertrauens und gefühlsmäßiger Bindung haben mit Rücksicht auf die zunächst schriftliche und 3monatige persönliche Betreuung nicht vorgelegen.“

So erzieht „man“ Menschen, um sie fähig werden zu lassen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (Strafvollzugsgesetz). So erzieht man **Menschen?** S.S.

schuldigen Polizisten fordert,  
– darauf hinwirkt, daß das Amnestiegesetz, das für alle Verbrechen der Diktatur Straffreiheit zusichert, aufgehoben wird,  
– verlangt, daß die Militärdiktatur endlich ihr Versprechen einlöst, jeden Fall von Verhaftung mit nachfolgendem Verschwinden zu untersuchen und alle Beweise, die schon chilenischen Gerichten vorgelegt worden sind, zu berücksichtigen.

Wir sind erschüttert über den Tod unseres Freundes

## John Kioschus

Zusammen mit seiner Familie wurde er in Afghanistan ermordet. Wir verlieren mit John ein engagiertes Mitglied, das besonders den Münchner Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung“ in seiner Arbeit tatkräftig unterstützte und die Ideen der HU im Unterricht zu verwirklichen suchte.

Johannes Glötzner

## HU-Gutachten gegen Gefängnis-Sichtblenden

Ein Gutachten des bekannten Gießener Arztes und Psychoanalytikers Prof. Horst Eberhard Richter, in dem er vor den möglichen Schädigungen Strafgefangener durch den Einsatz von „Sichtblenden“ im Strafvollzug warnt, stellte die Humanistische Union Frankfurt in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Resignation statt Resozialisierung?“ vor.

Richter schreibt in seiner nervenärztlichen Stellungnahme, zusammenfassend lasse sich aus psychiatrischer Sicht folgern, „daß die Fensterverblendung an der JVA Frankfurt/M.-Höchst ein nicht vertretbares gesundheitliches Risiko für die dort untergebrachten jugendlichen Untersuchungsgefangenen bedeutet. Man muß damit rechnen, daß ein Teil der Gefangenen, die dieser Bedingung über mehrere Wochen oder gar Monate ausgesetzt werden, je nach Disposition akute oder auch nachhaltige Störungen davontragen kann ... Die unmittelbare gesundheitliche Gefährdung der inhaftierten Jugendlichen wiegt jedenfalls aus ärztlicher Sicht erheblich schwerer als die zur Rechtfertigung der Fensterverblendung angeführten Sicherheitsrisiken.“

Teilnehmer der vor dem Hintergrund dieses Gutachtens veranstalteten gutbesuchten Diskussion „Resignation statt Resozialisierung?“ waren Dr. Hans Dahlke (Leiter der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium), Dr. Klaus Kalberlah (Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt für Frauen, Preungesheim) sowie die Landtagsabgeordneten Dietrich Meister (CDU) und Eberhard Weghorn (F.D.P.). Die Diskussionsleitung hatte die HU-Ortsvorsitzende und Diplompsychologin Nora Walcher.

Jürgen Gandela

## Einladung zur Tagung der HUMANISTISCHEN UNION

### „Wege zu einer neuen Psychiatrie“

am 24. und 25. November 1979 in Mainz

#### Aus dem Programm

##### Referate

Prof. Klaus Dörner, Hamburg

- **Geschichtliche Hintergründe des heutigen Psychiatrieverständnisses**

Prof. Caspar Kulenkampff, Köln

- **Die gegenwärtige Lage der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter nach der Enquête**

Prof. Horst-Eberhard Richter, Gießen

- **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften**

Uschi Plog, Berlin

- **Bedingungen der ambulanten psychosozialen Behandlung und Betreuung**

Heinz Dietrich Steinmeyer, Berlin

- **Juristische Aspekte einer zukünftigen Regelung der psychiatrischen Versorgung**

Prof. Franco Basaglia, Triest

- **Erfahrungsbericht über die italienische Psychiatriereform**

Als weitere Fachleute werden u. a. mitarbeiten:

Dr. Helmut Koester, Prof. Nils Pörksen, Dr. Maria Rave-Schwank, Bernd Röhrle, Sil Schmid, Prof. Hartmut Steffen, Dr. Emil Thiemann, Prof. Manfred Zaumseil.

##### Arbeitsgruppen:

1. Umstrukturierung der stationären Behandlung in Richtung Humanisierung und Demokratisierung
2. Dezentralisierung, gemeindenaher Psychiatrie
3. Alternative Lösungen, Ausbau ambulanter Behandlungsformen
4. Präventivmaßnahmen, Information und Aufklärung durch Beratungsstellen
5. Juristische Aspekte einer zukünftigen Regelung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte baldmöglichst an in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Tel. 089 / 22 64 41

Die Tagung wurde ermöglicht durch finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und der Stadt Mainz.

## Bildungswerk der HU in NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW hat soeben sein Programm für das 2. Halbjahr 1979 veröffentlicht. Das Angebot umfaßt 78 Seminare und Arbeitsgemeinschaften; räumliche Schwerpunkte sind bislang Dortmund, Essen und Bochum; dazu kommen u. a. Veranstaltungen in Duisburg und Gelsenkirchen sowie Gesprächsgruppen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten.

Die Bandbreite der Themen reicht von der Kleinkindererziehung über den Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen, Wohn- und Sanierungsprobleme, Umweltkrise, „Alternativ-Bewegung“ bis zu „kreativen“ Angeboten. Interessenten können das Programm beim Bildungswerk der HU (Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01 / 22 79 82) anfordern; die Veranstaltungen stehen jedem Bürger über 16 Jahre offen (Teilnahme kostenfrei).

#### Einzelveranstaltungen

Am 20. Oktober führt das Bildungswerk in Zusammenarbeit mit der Katalyse-Technikergruppe und der Volkshochschule Essen eine Podiumsdiskussion zum Thema **Unbehagen an der Technik** durch. Das Mißtrauen vieler Bürger gegen technische Großprojekte und gegen Expertenwissen soll von Vertretern verschiedener Diszipli-

nen (Ingenieure, Biologen, Soziologen) und Vertretern der Essener Stadtverwaltung und eines Großunternehmens genauer auf seine Berechtigung hin untersucht werden (15–18 Uhr in der VHS Essen, Hollestr. 75).

In Kooperation mit der „Reihe Sexualität“ und unter wissenschaftlicher Begleitung der Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung werden mehrere Seminare in **Bonn** angeboten:

am 22. Oktober um 20 Uhr, eine Einführungsveranstaltung **Sexualität am Wendepunkt?**, die eine Bilanz der sogenannten sexuellen Revolution versuchen will (Referent: Dr. Ignaz Kerschner, Lüneburg);

am 21. November um 20 Uhr, über die **Homosexualität in uns allen** (Referent: Rolf Gindorf, Düsseldorf);

am 7. Dezember über **Pädophilie – Liebe mit Kindern** (Referent: Dr. Frits Bernard, Rotterdam) – ebenfalls um 20 Uhr.

Ein Wochenendseminar vom 9.–11. November wird sich unter Mitwirkung von Brunhilde Wagner, Hildesheim und Marielouise Jansen-Jurreit, Bonn mit dem Thema **Frau und Wissenschaft – Klitorisfeindlichkeit und Penisneid** beschäftigen.

Genauere Informationen zu allen Veranstaltungen sind beim Bildungswerk der HU (Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen, Tel. 02 01 / 22 79 82), zu den Bonner Veranstaltungen

auch bei Erhard Hellwig und Norbert Lamertz (Postfach 180 127, 5300 Bonn 1, Tel.: 0 22 21 / 63 56 12) anzufordern.

#### Kongreß „Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen“

Am 22. und 23. November 1979 veranstaltet der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszentrale für politische Bildung) in Leverkusen einen Kongreß, der 5 Jahre nach Inkrafttreten des 1. Weiterbildungsgesetzes über eine Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven der politischen Bildung in NRW beraten soll.

Zur Eröffnung werden Ministerpräsident Rau und Wissenschaftsminister Jochimsen sprechen; in mehreren Arbeitsgruppen sollen Fragen der politischen Bildung im Schul- und Hochschulbereich, in den Massenmedien und der außerschulischen Jugendbildung untersucht werden; zentraler Gegenstand ist der Beitrag der Erwachsenenbildung zur politischen Bildung.

Im Rahmen des Kongresses werden auch sämtliche anerkannten Träger der Weiterbildung in NRW der Öffentlichkeit vorgestellt, darunter auch das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW. Den Abschluß des Kongresses soll eine Diskussion mit nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten über die zukünftige Entwicklung der Weiterbildung bilden.

Norbert Reichling

## Verfassungsschutzkontrolle völlig unzureichend

Eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes anstelle einer Scheinkontrolle zur Beruhigung der Öffentlichkeit hat die Humanistische Union vom Niedersächsischen Landtag gefordert.

In einer Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung und der SPD-Opposition kritisiert die HU insbesondere den Gesetzentwurf der Landesregierung. Nach diesem Gesetzentwurf würde die Landesregierung selbst entscheiden können, inwieweit sie sich in Verfassungsschutzangelegenheiten kontrollieren lassen will. „Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission“, so heißt es in dem Gesetzentwurf, „werden ... durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.“

Die HU verlangt dagegen, daß das parlamentarische Kontrollgremium einen grundsätzlich nicht einschränkbarer Anspruch auf Auskunftserteilung haben müsse. Hierzu zählt auch die Vorlage von Akten und die Anhörung von Verfassungsschutzangehörigen und sonstigen Landesbediensteten vor dem Kontrollgremium.

Die HU kritisiert ferner die Verpflichtung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zur strikten Geheimhaltung. Nach Ansicht der HU darf die Erörterung rechtswidriger oder rechtlich zweifelhafter Praktiken des Verfassungsschutzes durch die Geheimhaltungsbestimmungen nicht behindert werden.

Auch der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion bedarf nach Meinung der HU einiger Ergänzungen: Landtagseingaben in Verfassungsschutzangelegenheiten wären dem Kontrollgremium zur Kenntnis zu bringen. Die Weitergabe von Verfassungsschutzkenntnissen an andere als staatliche Stellen müßte dem Kontrollgremium mitgeteilt werden.

Pressemittteilung des LV Niedersachsen

## Antikriegstag in Köln — Trennung von Staat und Kirche

Zum mahnenden Gedenken an den Beginn des Krieges im Jahre 1939 luden der Deutsche Freidenker-Verband e.V., der Internationale Bund der Konfessionslosen e.V., Berlin und der Ortsverband Köln der Humanistischen Union zu einer Kundgebung am 1. September 1979 nach Köln ein. Matthias Jungbluth verlas ein Grußwort von Prof. Ulrich Klug und nach der Eröffnungsrede von Erich Wernig, dem Vorsitzenden des DFV, sprach Dr. Joachim Kahl, Marburg, von der Gefahr eines dritten Weltkrieges, auf den die vereinigten Militär- und Industrie-Maschinen aller Seiten nur zu mutwillig lossteuern. Er brachte verschiedene Zitate aus Immanuel Kants Schrift „Vom ewigen Frieden“ und erinnerte damit an ein viel zu wenig bekanntes Werk (erschienen 1795) des großen Philosophen, das bis heute von seiner Aktualität nichts eingebüßt hat. Nach Dr. Kahl sprachen die bayerische Landtagsabgeordnete Ursula Pausch-Gruber, München, über „Frau und Frieden heute“ und Frank L. Schütte, Berlin, über „Kirchen und Faschismus“.

Die Anwesenheit von Vertretern der verschiedensten kirchenfreien Verbände gab Gelegenheit zu einem anschließenden Gespräch darüber, wie das die HU seit ihrer Gründung beschäftigende Anliegen einer sauberen Trennung von Staat und Kirche vorangetrieben werden könnte. Die Teilnehmer beschlossen, im November in Nürnberg ein Vorbereitungstreffen zur Gründung einer umfassenden „Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche“ abzuhalten. Die Durchführung dieses Treffens liegt in der Hand des „Bundes für Geistesfreiheit“ (bfg) Nürnberg, Karl-Bröger-Straße 13. Interessenten werden gebeten, sich mit dieser Adresse in Verbindung zu setzen.

Dr. Otto Bickel

## Rekrutenvereidigung im Fackelschein

Offener Brief des OV Nürnberg an Minister Apel

Am 18. September 1979 sollen in Nürnberg vor der Lorenzkirche 180 Bundeswehrrekruten in einem feierlichen Zeremoniell mit Ehrenkompanie, Fackelzug usw. öffentlich vereidigt werden.

In weiten Kreisen der Nürnberger Bevölkerung sind erhebliche Bedenken gegen diese Veranstaltung entstanden, von denen einige wenige nachstehend zur Kenntnis gebracht werden:

- Durch die zahlreichen Veranstaltungen in der Nazi-Zeit, insbesondere durch die Reichsparteitage mit ihren militärischen Aktionen, ist diese Stadt besonders belastet.
- Es ist unvermeidlich, daß diese Veranstaltung als Werbung und Verklärung des Militarismus angesehen wird.
- Viele sehen in der öffentlichen Eidesleistung eine Herabwürdigung einer ernstesten Entscheidung jedes einzelnen, wobei zudem fraglich ist, ob der Eid im Sinne von Bundespräsident Heinemann überhaupt sinnvoll ist.
- Ist diese Eidesleistung überhaupt zumutbar, d.h. haben diese 180 jungen Männer die Möglichkeit gehabt, zu dieser Eidesleistung in einer öffentlichen „Show“ Stellung zu nehmen?
- Ein solcher demonstrativer Vorgang stört die Atmosphäre der unumgänglich notwendigen und von der gegenwärtigen Bundesregierung angestrebten Entspannung und dies gerade zu einem Zeitpunkt, an welchem aus Anlaß der Rückschau auf den 1. September 1939 die tiefste Frage allgemein und in den Medien diskutiert wurde, „Wie konnte das geschehen?“

Wir fordern Sie — Herr Minister — auf, dafür zu sorgen, daß solche überzogenen und unnötigen Demonstrativveranstaltungen durch eine allgemeine Anordnung Ihrer nachgeordneten Dienststellen verhindert werden.

Dem Frieden der Welt zu dienen, ist nach der Präambel des Grundgesetzes eine verfassungsmäßige Pflicht, von der dieser Brief getragen ist.

## PRO FAMILIA — Beratungsstellen

Die HU Stuttgart erwartet von der Bundesregierung ein klares Wort zum Weiterbestehen der PRO FAMILIA-Beratungsstelle in Stuttgart; diese Beratungsstelle ist mit 30 Mitarbeiterinnen die größte der vier Modellberatungsstellen in Baden-Württemberg. 1978 führte sie u. a. 5650 Beratungen zur Familienplanung, 6230 ärztliche und soziale Schwangerschaftsberatungen, 2300 psychologische Beratungen durch.

Doch gerade weil die Stuttgarter Beratungsstelle eine der größten ist, herrscht noch völlige Unklarheit über ihre Weiterführung, wenn am Ende des Jahres 1979 die zunächst vorgesehene Zeit für dieses Modell abgelaufen ist.

Die Landesregierung wartet auf eine endgültige Entscheidung des Bundes. Nach Auffassung des Familienministeriums in Bonn ist die Weiterfinanzierung „wohl

kaum vertretbar“; aber eine klare Stellung ist das nicht. Und solange die nicht da ist, kann die Landesregierung in Ruhe abwarten.

Die HU Stuttgart fordert von der Bundesregierung ein klares Wort zum Weiterbestehen der Stuttgarter Beratungsstelle. Die Leistung dieser Institution zeigt, daß sie von der hiesigen Bevölkerung gebraucht wird und daß sie ein fester Bestandteil der innerstädtischen sozialen Versorgung ist. Weder die Bundesregierung noch die Landesregierung könnten es verantworten, diese Beratungsstelle fallen zu lassen oder gar darauf zu vertrauen, daß sie eben „schrumpfen“ müsse. Nichts anderes aber würde es bedeuten, wenn das Land diese Beratungsstelle in Zukunft — im Falle einer Absage des Bundes — nur im Rahmen der Richtlinien für Ehe-, Familien- und Lebens-

beratung, die an sich auf sehr viel kleinere Beratungsstellen zugeschnitten sind, fördern würde. Bei dem großen Andrang nach den Beratungen (schon jetzt müssen Wartezeiten in Kauf genommen werden) wäre dies nur auf Kosten der Vielseitigkeit und der Schnelligkeit der Hilfe durch diese Institution möglich. Wer das zuliebe, müßte sich den Vorwurf gefallen lassen, daß ihm politische Taktik wichtiger ist als menschliche Hilfe.

Der Pökel um die Verantwortung für die Weiterführung dieser Beratungsstelle darf nicht so weit getrieben werden, daß es für eine vernünftige und realistische Lösung zu spät ist.

Pressemittteilung des OV Stuttgart

## Sie erinnern sich?

Wir haben noch den 3. Wunsch für 1979 frei! Er hat sehr viel mit unserem 1. Wunsch zu tun, den Jahresbeitrag vom Konto abbuchen zu lassen. Wir hatten uns sehr gefreut, daß dieser Wunsch von vielen Mit-

gliedern erfüllt worden ist. Doch die Freude war verfrüht. Unsere Buchhaltung hat an den Tag gebracht, daß der Beitragseingang um einiges hinter dem des Vorjahres zurückblieb. Wie ist das möglich? Trotz die-

ser zahlreichen Abbuchungsverfahren? Wir sind nun dahinter gekommen; stellen Sie sich vor: alle diejenigen haben uns ermächtigt, den Beitrag vom Konto abzubuchen, die eh schon immer zu den Pflichtbewußten gehört haben!

Und werden uns nun alle anderen hängen lassen? Das würden mehr als 20 000 Mark weniger für unsere Arbeit sein! Das würde aber auch bedeuten, daß 20 000 Mark an Spenden — die haben wir bisher noch nicht einmal eingenommen! — nicht für „Besonderes“ verwendet werden könnten, sondern obiges Loch erst einmal stopfen müßten.

Ich hoffe, Sie wollen uns das nicht antun!

Bitte

**Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

**Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

## Diskussion — Diskussion — Diskussion

### Betrifft: Antrag „Schulbücher“ der DK

(siehe Mitteilungen Nr. 86, S. 5 — Antrag 15)

Nachdem ich heute die „Mitteilungen“ der Humanistischen Union erhalten und gelesen habe, erhielt ich wieder einen gewissen Schock dadurch, daß mein Artikel bei der Delegiertenkonferenz, Schulbücher so zu verfassen, daß der Schüler sie verstehen kann (katastrophale Beispiele für Unverständlichkeit gewisser Bücher hatte ich angeführt), abgelehnt worden ist. (Ich glaube, sogar einstimmig.) Ich halte das für eine sehr schlimme Sache, denn wie vielen Kindern wird dadurch das Lernen vergällt, und selbst ziemlich einfache Vorgänge erscheinen ihnen unverständlich und lähmen dadurch die Lernfreudigkeit. Es ist außerdem sehr unsozial, denn Eltern mit Abitur können ihren Kindern hier vielleicht noch helfen, andere nicht.

Ich kann mir diese Ablehnung meines Antrags nur dadurch erklären, daß die Kritik unverständlicher Schulbücher wohl zuerst von Vertretern der CDU vorgebracht worden ist. (Kultusminister Remmers im SPIEGEL). Ich hörte, daß auch in Bayern die CDU in dieser Weise tätig geworden sei. Wenn meine Vermutung zutrifft, dann muß ich der HU den Vorwurf machen, daß es ihr nicht um die Sache, sondern um Parteipolitik geht, obwohl sie sich als überparteilich deklariert. Ich bin der HU bei ihrer Gründung beigetreten, weil sie sich gegen Dogmatismus jeglicher Art gewendet hat, und dazu gehört für mich auch, daß man nicht eine politische Partei für im Besitz der einzigen Wahrheit hält und einer anderen keinerlei Wahrheitserkenntnis zubilligt. Wenn jemand sagt: „Wir können das nicht vertreten, weil das schon von Leuten aus der CDU gesagt worden ist“, dann widerspricht das völlig meinem Verständnis von geistiger Freiheit und von Aufklärung. Das ist gewiß auch nicht im Sinne einer guten Demokratie.

Ich bin zwar, das muß ich zum Lobe der HU sagen, noch nie wegen abweichender Meinungen persönlich angegriffen worden,

aber z. B. sind zwei Berichte von mir über Veranstaltungen des Ortsverbandes Frankfurt nicht in den „Mitteilungen“ gebracht worden (z. B. der über unsere Podiumsdiskussion über das Russell-Tribunal), weil sie wohl nicht „linientreu“ genug waren. Ich habe den Eindruck, daß man zwar nicht bekämpft, aber „überhört“ wird.

Nora Walcher, OV Frankfurt

Liebe Frau Walcher,

Ich verstehe, daß Sie sauer reagieren, weil Ihr Antrag bei der Delegierten-Konferenz nicht ankam (er wurde allerdings nicht einstimmig, wohl aber mit Mehrheit abgelehnt). Wir hatten uns im Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung“ ein paar Tage vor der DK mit diesem Antrag befaßt, und kamen zu dem Ergebnis, daß die Sache zwar wichtig und richtig ist, aber daß es weitere Punkte gibt, die unbedingt in einen solchen Antrag „Schulbücher“ hineingehören: Rollenfixierung, Wirklichkeitsfeindlichkeit, falsche Darstellung der Arbeitswelt und überhaupt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme usw. Auf die Schnelle brachten wir einen solchen erweiterten Antrag (der ja sehr fundiert sein sollte) nicht zustande, nahmen uns aber vor, einen solchen für die nächste DK zu stellen.

Da bei Ihrem Antrag der Eindruck entstehen könnte, die „Pseudoverwissenschaftlichung“ sei das einzige, was die HU den derzeitigen Schulbüchern vorwerfe, und da m. E. der Antrag zumindest unglücklich formuliert war („... daß die Pseudoverwissenschaftlichung des Schulwesens in der Bundesrep. aufgehoben wird“ etc.), stellte ich bei der DK den Antrag auf Nichtbefassung. Auch von anderen Delegierten wurden ähnliche Argumente gegen Ihren Antrag vorgebracht; aber — soweit ich mich erinnere — von keinem die Begründung, daß die CDU auch sowas fordere. Jedenfalls war das sicher nicht der Grund für die schließlich erfolgte Ablehnung des Antrags.

Johannes Glötzner, OV München

Liebe Frau Walcher,

da der letzte Absatz Ihres Briefes die „Mitteilungen“ betrifft, möchte ich — obgleich ich auf Ihren Vorwurf zu den „fehlenden Berichten“ schon einmal geantwortet habe — sozusagen vereinsöffentlich erwidern.

Ich bin bestrebt, in den Mitteilungen die HU-Arbeit umfassend zu dokumentieren; einerseits um jedes Mitglied möglichst über alles zu informieren, andererseits um möglichst viele Interessenten und damit neue Mitglieder zu werben. Dazu müssen die Mitteilungen „lesbar“ sein, vielseitig und aktuell; bei einer Vierteljahresschrift, die unter dem ständigen Geldmangel der HU und dem Zeitdruck der Redakteurin leidet, ein schwieriges Unterfangen.

Vielseitigkeit, Aktualität, Geld, Zeit etc. bestimmen, wie viele und welche Berichte schließlich in den Mitteilungen zu finden sind. Es kann also über so manches nicht berichtet werden, weil einfach zu viel Material vorliegt; es wird über manches aber auch nicht berichtet, weil die „Berichte“ z. B. aus zusammengeführten Stichworten bestehen. Es fehlt mir meist die Zeit, daraus selbst einen Beitrag zu schreiben. Ich setze beileibe kein journalistisches Talent voraus, aber „lesbar“ sollten die Berichte schon sein!

Nun aber klingt in Ihrem Brief noch ein anderer Vorwurf mit: „nicht linientreu“. Daß Sie diesen Begriff gerade auf Russell-Tribunal-Diskussionen beziehen, verblüfft mich. Ich kann zu diesem Thema innerhalb der HU keine „Linie“ sehen, gibt es doch dazu die unterschiedlichsten Ansichten und Meinungen — im Bundesvorstand so gut wie in den Ortsverbänden oder bei den Mitgliedern. „Nicht linientreu“ wäre daher gleichzeitig auch immer „linientreu“. Ich darf Ihnen versichern, daß dies ganz sicher nicht der Grund dafür war, warum Ihr Bericht über die Diskussionsveranstaltung nicht abgedruckt wurde.

Helga Killinger

## Kurzberichte – Informationen – Einladungen

### OV Dortmund

Der Arbeitskreis **Kulturpolitik** tagt zu dem Thema: „Kulturarbeit – Arbeitskultur“ an den folgenden Montagen im Raum 931 des Stadthauses (Südwall 2-4) um 19.30 Uhr: 8. 10., 5. 11. 1979.

Vorstandssitzungen, zu denen auch Interessenten willkommen sind, finden am 22. 10. und 19. 11. in der Arneckestr. 16 statt.

Geplant ist ferner ein Vortrag zur Problematik des Strafrechts mit Werner Holtfort, Hannover (Mitglied des Bundesvorstands der HU) am **3. Dezember** im Studio der Stadt- und Landesbibliothek, Wißstraße.

Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

### OV Düsseldorf

Bitte merken Sie sich folgende Veranstaltungstermine vor:

16. Oktober 1979: – Berufsverbote – Referent: Wolfram Dorn, MdL, Parl. Staatssekretär a. D.

30. Oktober 1979: – Programm der HU – Referent: Dr. Herbert Quandt, Düsseldorf

13. November 1979: – Datenschutz – Referent: Jürgen Friedrich, Bildungswerk der HU, Essen

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20 Uhr im Bahnhofs-Restaurant, Englisches Zimmer (zu erfragen am Büffett im 1. Stock)

### OV Erlangen

1. Vom 26. November an beteiligt sich die HU zusammen mit insgesamt 15 Organisationen an den **Erlanger Friedenstag**, die unter der Schirmherrschaft des Erlanger Oberbürgermeisters, Dr. Dietmar Hahlweg, stehen. Er hat für die Eröffnungsveranstaltung am **26. November** den großen städtischen Redoutensaal kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Sünkel hat das Thema: **Der Friede als Aufgabe**; dazu liest Horst W. Blome Texte gegen den Krieg.

Die weiteren Veranstaltungen der Friedenstag finden statt im Kulturtreff, Helmstr. 1, jeweils um 20 Uhr:

27. November: CMV: Christen als Kriegsgegner

28. November: Jungsozialisten: Frieden und Abrüstung

29. November: Jungdemokraten: US-Soldaten in Erlangen

30. November: Humanistische Union: Der Friedensgedanke im Judentum

1. Dezember: SPD: Tagesseminar Frieden und Abrüstung

2. Dezember: Bund für Geistesfreiheit: Prof. Walter Fabian spricht zum Thema Geistesfreiheit und Frieden

3. Dezember: Terre des Hommes: Kinder im Krieg

4. Dezember: Bürgerinitiative gegen die

Munitionsbunker im Reichswald  
5. Dezember: Bund Naturschutz

2. Die Erlanger HU ist dem neu gegründeten „Stadtverband kultureller Amateurveine“ beigetreten; Georg Batz, Vorsitzender des Ortsverbands, wurde zum Schatzmeister dieses Verbandes gewählt. Dem Stadtverband obliegt es in Zukunft u. a., die Erlanger Verbände einander näher zu bringen, gemeinsame Aktionen zu planen sowie die Zuschüsse aus dem Kulturretat der Stadt für die sozio-kulturelle Arbeit zu verteilen.

3. Georg Batz ist ab sofort auch telefonisch zu erreichen, seine Tel.-Nr. ist 0 91 31 / 2 99 53. Alle Mitglieder, die noch keine Gelegenheit hatten, Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen, werden gebeten, anzurufen.

4. Termine und Themen des „Humanistischen Dialogs“ (jeweils 20 Uhr im Kulturtreff, Helmstr. 1):

10. Oktober – Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Heimen und Anstalten

14. November – Sophie Rieger vom OV Nürnberg spricht über das Thema „Wohnstraßen – eine Alternative?“

12. Dezember – Sozialgeschichte der Kindheit, Kindheit gestern – heute – morgen

### OV Essen

Im Bereich des Ortsverbands Essen gibt es die Arbeitskreise

**AK Strafvollzug** – Karl Cervik, Carmerstraße 15

**AK Psychiatrie** – Angelika Thomas

**AK Bildungs- und Jugendpolitik** – Alfons Schroer

Für die beiden letztgenannten Arbeitskreise werden dringend neue Mitarbeiter gesucht; Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Bildungswerks in Essen, Kronprinzenstr. 15, Tel. 02 01 / 22 79 82.

### OV Frankfurt

Übersicht über die Jour-Fixe-Veranstaltungen bis zum Jahresende (1. Mittwoch im Monat):

3. Oktober: **Förderstufe**

Hemmnis oder Hilfe für unsere Kinder? Diskussionsabend mit Vertretern der drei Landtagsparteien im Hinblick auf das vom „Hessischen Elternverein“ propagierte Volksbegehren gegen die Förderstufe.

7. November: **Neofaschismus in Deutschland**

Wiederholt sich die Geschichte? Diskussionsabend.

5. Dezember: **Ausländische Arbeiter und Studenten**

Welche Rechte brauchen sie? Diskussionsabend mit dem Liberalen Hochschulverband.

Beginn jeweils 20.00 Uhr im Haus Dornbusch, Clubraum 3.

### LV Hamburg

HU-Treff bei ...

... jeden dritten Freitag im Monat, jeweils 20.00 Uhr. Der HU-Treff gibt den Mitgliedern Gelegenheit, ganz unverbindlich und ungezwungen mit dem Vorstand über gerade Aktuelles zu reden. Daneben soll künftig, soweit möglich und von den Teilnehmern erwünscht, ein HU-relevantes Thema behandelt werden. Die nächsten Termine:

19. 10. 1979 bei Dr. Kurt Siehr, Martinistraße 14, HH 20

(Thema u. a.: Ausländer/Gastarbeiter)

16. 11. 1979 bei Hartmut Roß, Meyerbeerstraße 12, HH 73

(Thema u. a.: Gesamtschule)

18. 01. 1980 bei Dr. Hans Robinsohn, Parkallee 65, HH 13

(Thema: Die Bundesrepublik im Wahljahr 1980)

Neue Arbeitskreise

Inzwischen haben sich in Hamburg drei neue Arbeitskreise etabliert. Interessenten wenden sich bitte an die angegebenen Kontaktpersonen:

**AK Psychiatrie**

Heide Nädler, Langenfelder Straße 109, HH 50, Tel. 8 50 14 91

**AK Humanes Krankenhaus**

Margret Breiholz, Quickbornstr. 23, HH 20, Tel. 49 21 21

**AK Gefangenenrechtshilfe**

Rechtsanwalt Henrik Steffen, Neuer Pferdemarkt 13, HH 6, Tel. 43 65 25.

### OV Mainz/Wiesbaden

Am **29. Oktober** führt der Ortsverband in Zusammenarbeit mit der Mainzer FDP eine Veranstaltung durch:

Ulrich Klug spricht zum Thema: **Abbau des Rechtsstaates?**

Die Veranstaltung findet statt um 20 Uhr im Kurfürstlichen Schloß.

### OV Mannheim/Ludwigshafen

Aus organisatorischen Gründen haben wir uns entschlossen, wieder auf unseren bewährten **Jour fixe** zurückzugreifen und treffen uns zukünftig an jedem **1. Freitag des Monats** um 19.00 Uhr, in einem Nebenraum des Jugendzentrums in Selbstverwaltung (durch den Hof, dann Treppe rechts hoch), O 4, 8, Mannheim-Innenstadt. Wir freuen uns, daß wir nun einen Raum in zentraler Lage und ohne Konsumzwang für unseren Jour fixe zur Verfügung haben. Bei den nächsten Treffen wollen wir uns eingehend mit dem Thema **Faschismus** auseinandersetzen und hoffen auf rege Beteiligung.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich

(für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 1042 00-807

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 10. 11. 1979